

Bericht an den Gemeinderat

gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

GZ: A 10/1 – 28488/2020 - 12

Betreff: Aussetzen der Nutzungsentgelte für
 Nachtimbisstände (TP 1.2), Gastgärten (TP 1.5) und
 Veranstaltungen (TP 4.10) **1. Jänner bis 31. März 2021**
 gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

BerichterstellerIn: AR. TOPF
 Graz, 15. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen im Gastronomie- als auch Veranstaltungsbereich hat sich die Stadtregierung entschlossen, das bestehende Wirtschaftspaket bis 31. März 2021 zu verlängern und die Nutzungsentgelte für Nachtimbisstände (Tarifpost 1.2), Gastgärten (Tarifpost 1.5) und Veranstaltungen (Tarifpost 4.10) bis dahin auszusetzen.

1.1 Nachtimbisstände

Derzeit werden in der Stadt Graz 5 Nachtimbisstände betrieben, sowie ein Imbissstand der sowohl als Tag- als auch als Nachtimbisstand geführt wird.

Unter dem Titel „Nachtimbisstände“ werden derzeit folgende Entgelte pro Jahr nach der geltenden **Tarifpost TP 1.2 „Nachtimbisstände“** verrechnet:

	Anzahl	Nutzungsentgelte
Nachtimbisstand	5	€ 26.811,24
Tag- Nachtimbisstand	1	€ 825,60 *
Gesamt		€ 27.636,84

* Nutzungsentgelt nur für Nachtbetrieb

Da es sich hier um mehrjährige Verträge handelt, fallen keine jährlichen Vertrags- bzw. Bescheidgebühren an.

Mit einem Einnahmenausfall von rd. € 6.900,- für den Zeitraum Jänner – März 2021 ist zu rechnen.

1.2 Gastgärten

Unter dem Titel „Gastgärten“ wurden 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 1.5 „Gastgärten“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungs- entgelte	Vertragsgebühren	Bescheid- gebühren	Gesamt
2018	256	€ 543.800,70	€ 5.438,00	€ 34.380,80	€ 583.619,50
2019	264	€ 551.750,00	€ 5.517,50	€ 35.455,20	€ 592.722,70

Da in den letzten Jahren kaum Wintergastgärten am öffentlichen Gut in Anspruch genommen wurden, fehlen daher valide Daten um den Einnahmenentfall seriös abschätzen zu können.

1.3 Veranstaltungen

Unter dem Titel „Veranstaltungen“ wurden in den Jahren 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 4.10 „Veranstaltungen“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungs- entgelte	Vertrags- gebühren	Bescheid- gebühren	Gesamt
2018	29	€ 64.340,00	€ 3.820,00	€ 3.055,13	€ 71.215,13
2019	28	€ 77.949,50	€ 3.923,70	€ 2.856,35	€ 84.729,55

Darin nicht enthalten sind Infostände, Flyerverteilungen, Kunstwerke und Kleinveranstaltungen.

Da die Wintermonate (ausgenommen Adventzeit) zur veranstaltungsarmen Zeit zählen, ist mit keinen nennenswerten Einnahmenausfällen zu rechnen.

Da es sich bei den Vertrags- sowie Bescheidgebühren um gesetzlich festgelegte Gebühren handelt (Gebührengesetz, Landesverwaltungsabgaben-Verordnung, etc.), dürfen diese nicht nachgesehen werden.

Eine Erlassung dieser Gebühren ist nicht vorgesehen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt Ausschuss für Verkehr

den Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachimbissstände“, TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021 ausgesetzt.

Der Abteilungsvorstand des Straßenamtes:
DI Thomas Fischer
elektronisch unterschrieben

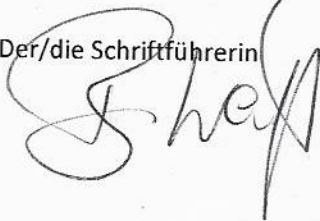
Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin des Straßenamtes:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

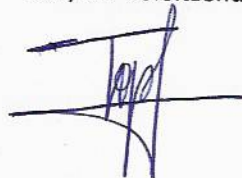
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr
am 14.10.2020

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 15.10.2020		Der/die Schriftführerin:	
			

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste **Nein**
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen **Nein**

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T11:58:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T14:44:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T17:58:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.